

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses am 24.09.2018 sowie auf die Ergänzung im Beschlussvorschlag aufgrund der Beratung im Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Klimaschutz.

Auf Nachfrage des Abg. Otter, weshalb die RSAG bereits vor einer Beschlussfassung des Kreistages die Bürgerinnen und Bürger über die neue Gebührenordnung informiert habe, sagte der Landrat, nach der Beschlussvorlage seien diese öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen geplant. Weiter Informationen würden mit der Niederschrift nachgereicht.

Information der Verwaltung:

*Da die RSAG ausreichend Vorlauf vor Inkrafttreten der neuen Regelung ab Januar 2019 benötigt, um alle Biotonnen zu kennzeichnen und die Bürgerinnen und Bürger zu informieren, wurde im Verwaltungsrat der RSAG AöR vereinbart, den zeitlich ersten zustimmenden Beschluss auf Kreisebene als Startschuss für die Informationsarbeit der RSAG zu nutzen. Dies war der einstimmige Beschluss im Umweltausschuss des Kreistages am 20.09.2018.*

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Dann ließ der Landrat über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.